



HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2023

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 13.03.2023

Messerangriffe in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 29.01.2023 berichtete die Tagesschau „In Zügen und auf Bahnhöfen hat sich einem Medienbericht zufolge die Zahl der erfassten Gewalttaten mit Messern im vergangenen Jahr im Vergleich zu 2021 mehr als verdoppelt“. Und am 03.02.2023 titelte die Bild-Zeitung „Der blutige Messer-Monat Januar“ und schrieb „Jeden Tag im Januar 2023 meldete die Polizei in Deutschland mindestens eine Messer-Attacke. Darunter: Mord, Totschlag, Raub und Bedrohung“.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Seit vielen Jahren gehört Hessen im bundesweiten Ländervergleich zu einem der sichersten Länder. Deutlich wird dies bei der Häufigkeitszahl, die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten je 100.000 Einwohner, mit der Hessen in den vergangenen Jahren stets einen Spitzenplatz unter den Ländern einnahm. Die absolute Zahl der Straftaten ist 2022 im Vergleich zu 2002 um mehr als 60.000 Delikte gesunken. In den vergangenen 20 Jahren konnte die Anzahl der Straftaten in Hessen damit um 17 % gesenkt werden.

Die guten Sicherheitswerte gehen mit strategischen Schwerpunktsetzungen und gezielten Investitionen einher. Die finanzielle Ausstattung der hessischen Polizei befindet sich seit Jahren auf Rekordniveau und steigt 2023 mit 2,1 Mrd. € auf einen neuen Höchststand. Zugleich wurde die hessische Polizei massiv personell gestärkt: Seit diesem Frühjahr sind bereits mehr als 15.500 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unterwegs. Allein seit Beginn dieser Legislaturperiode 2018 ist dies ein zusätzliches Plus von 1.400 Beamtinnen und Beamten. 2025 werden über 16.000 Polizistinnen und Polizisten Verantwortung für die Sicherheit übernehmen. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Beginn des Personalaufbaus, beträgt der Zuwachs dann satte 18 %.

Durch eine Anpassung der Waffengesetzdurchführungsverordnung ist es den hessischen Kreisordnungsbehörden und kreisfreien Städten möglich, Waffenverbotszonen nun auch an bestimmten öffentlichen oder besonders frequentierten Orten zu errichten. Das Ministerium des Innern und für Sport hat die hessischen Kommunen auf die erleichterte Einführung von Waffenverbotszonen hingewiesen, um das Mitführen von Messern an stark frequentierten und sensiblen Orten eigenständig einzuschränken.

Wo sich viele Menschen aufhalten, können fortan leichter Waffenverbotszonen entstehen. Bisher war das nur aufgrund von einer deutlich erhöhten Kriminalitätsbelastung möglich. Die neue Regelung ist ein weiterer wichtiger Baustein für Prävention und Schutz im öffentlichen Raum. Die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl auf unseren Straßen und Plätzen gehört seit vielen Jahren zum dauerhaften Schwerpunkt der Landesregierung. Für die Landesregierung ist eindeutig, dass in hessischen Innenstädten und Fußgängerzonen Messer nichts zu suchen haben. Eine Waffenverbotszone erleichtert die polizeiliche Kontrollmöglichkeit deutlich, minimiert Tatgelegenheiten und reduziert damit schwere Straftaten. Die Erfahrungen beispielsweise in Wiesbaden mit mehr als 170 sichergestellten Messern haben den präventiven Mehrwert bereits eindrucksvoll belegt. Kommunen, die sich für eine Waffenverbotszone entscheiden, werden weiterhin durch die jeweils zuständigen Polizeipräsidien der hessischen Polizei beraten, unterstützt und in ihrem Vorhaben intensiv begleitet

Die Beantwortung der Fragestellungen der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die nachfolgenden Auswertungen wurden für den Zeitraum 2020 bis 2022 vorgenommen.

Erfasst sind nur Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird (nicht etwa das bloße Mitführen eines Messers bei einem Angriff).

Unterjährige Fallzahlen können nicht mitgeteilt werden. Hintergrund ist, dass diese einer Validitätsprüfung unterzogen werden und erst im Frühjahr 2024 qualitätsgesichert vorliegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Straftaten wurden durch Messerangriffe in Hessen begangen? Bitte nach Jahren, Anzahl und Delikt 2020 bis Februar 2023 aufschlüsseln.

Frage 2. In wie vielen Fällen von Messerangriffen wurde wegen Mord, Totschlag, schwerer und gefährlicher Körperverletzung ermittelt?

Die Frage 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3. Wie viele der Angreifer haben einen extremistischen bzw. islamistischen Hintergrund? Bitte nach Jahren 2020 bis Februar 2023 aufschlüsseln.

Die Datengrundlage für die Beantwortung der Frage 3 bilden die dem Hessischen Landeskriminalamt im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) für Hessen per „Kriminaltaktischer Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) übermittelten Straftaten der Jahre 2020 bis 2022.

Als Erhebungsparameter wurden für die Jahre 2020 bis 2022 aus dem „Tatmittelkatalog zur Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK)“ das festgeschriebene Obertatmittel (OTM) „Waffe/Gefährliches Werkzeug“ mit den dazugehörigen Untertatmittel (UTM) „Hieb- und Stichwaffe“, die Zähldelikte, die Extremistische Kriminalität sowie der Phänomenbereich zur Beantwortung herangezogen.

Da der KPMD-PMK keine personenbezogene, sondern eine fallbezogene Auswertung vorsieht, beziehen sich nachfolgend die Extremistische Kriminalität wie der Phänomenbereich auf die Anzahl der Straftaten. Die anhand der vorgenannten Erhebungsparameter ausgewerteten Fallzahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl Straftaten OTM „Waffe/Gefährliches Werkzeug“ mit UTM „Hieb- und Stichwaffe“	Anzahl der Täter	davon Extremistische Kriminalität	davon Phänomenbereich „PMK-religiöse Ideologie“
2020	17	14	6	1
2021	13	13	6	0
2022	14	6	5	1

Frage 4. Wie viele der Angreifer sind deutsche Staatsbürger und wie viele davon sind im Besitz mindestens einer weiteren Staatsbürgerschaft?

Jahr	Ermittelte TV	Nichtdeutsche TV	Deutsche TV	Davon mit Zweiter Staatsbürgerschaft
2020	1611	829	782	154
2021	1772	953	819	170
2022	2000	1034	966	215

Frage 5. Welche Staatsbürgerschaft besitzen die ausländischen Angreifer? Bitte nach Anzahl aufschlüsseln.

Es wird zur Beantwortung auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 6. Wie viele der ausländischen Angreifer sind im Besitz eines amtlichen Aufenthaltstitels? Bitte nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus aufgliedern.

Jahr	Asylbewerber	Asyl- und Schutz- berechtigte	Duldung	Sonst. erlaubter Aufenthalt
2020	170	64	31	535
2021	192	67	36	622
2022	165	78	39	707

Frage 7. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele dieser Strafverfahren abgeschlossen sind und zu einer Verurteilung zu einer Haftstrafe geführt haben?

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

Wiesbaden, 17. Juli 2023

Peter Beuth

Anlagen

Kleine Anfrage 20/10748, Anlage 1

Delikt	2020	2021	2022
GESAMT	1712	1804	2124
Sonstiger Mord	18	16	12
Mord im Zusammenhang mit Raubdelikten	0	0	1
Totschlag	74	79	77
Vergewaltigung im besonders schweren Fall	4	9	9
Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall	0	2	2
Sonstiger schwerer Raub	23	28	28
Räuberischer Diebstahl	26	21	29
Sonstige räuberische Erpressung	15	13	22
Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen	0	1	0
Schwerer Raub auf sonstige Kassenräume oder Geschäfte	16	12	10
Räuberische Erpressung gegen sonstige Kassenräume oder Geschäfte	11	11	17
Schwerer Raub auf Spielhallen	5	1	4
Räuberische Erpressung gegen Spielhallen	1	0	5
Schwerer Raub auf Tankstellen	6	7	10
Räuberische Erpressung gegen Tankstellen	3	7	5
Räuberischer Angriff auf sonstige Kraftfahrer	0	0	1
Handtaschenraub	2	2	0
Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	2	0	0
Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	75	64	72
Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	39	56	96
Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	2	1
Schwerer Raub in Wohnungen	14	14	9
Räuberische Erpressung in Wohnungen	10	12	17
Sonstige Tatörtlichkeit bei gefährlicher Körperverletzung	424	434	509
Sonstige Tatörtlichkeit bei schwerer Körperverletzung	2	0	1
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	259	237	268
Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0	1	2
Misshandlung Schutzbefohlener ab 14 Jahren	2	0	0
Misshandlung von Kindern	2	1	0
Sonstige Nötigung	21	8	14
Bedrohung	642	743	885

Nachstellung (Stalking)	0	1	1
Sonstiger erpresserischer Menschraub	1	1	3
Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird	0	1	0
Sonstige Geiselnahme	1	0	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	4	8	4
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen	9	12	9

Kleine Anfrage 20/10748, Anlage 2

Staat	2020	2021	2022
Türkei	117	126	144
Afghanistan	107	106	93
Syrien	67	77	84
Marokko	46	46	37
Somalia	40	42	52
Rumänien	34	63	63
Bulgarien	32	36	52
Irak	27	29	28
Eritrea	26	28	30
Polen	24	47	56
Algerien	23	44	39
Ungeklärt	21	17	16
Iran	19	13	19
Italien	19	32	31
Albanien	17	6	21
Pakistan	16	19	16
Kroatien	16	21	18
Tunesien	12	7	12
Spanien	12	9	14
Griechenland	12	14	17
Jamaika	9	5	12
Bosnien- Herzegowina	9	12	5
Staatenlos	8	3	3
Moldau (Moldavien)	6	3	2
Indien einschl. Sikkim	6	9	7
Serbien	6	12	11
Äthiopien	6	5	9

Lettland	5	3	3
Slowenien	0	5	0
Kosovo	4	7	12
Nigeria	4	7	1
Mazedonien	4	3	3
Jordanien	4	5	2
Georgien	4	4	3
Angola	0	4	1
Keine Angaben	3	1	2
Gambia	3	1	2
Ghana	3	0	0
Guinea	3	8	4
Brasilien	3	1	0
Slowakei	3	3	2
Montenegro	3	5	1
Libyen	3	1	6
Vereinigte Staaten von Amerika	0	3	3
Thailand	2	1	2
Portugal	2	3	3
China, Volksrepublik	2	0	0
Ungarn	2	0	0
Libanon	2	0	1
Aserbaidshan	2	2	6
Litauen	2	0	5
Dominikanische Republik	2	2	0
Senegal	2	1	2
Armenien	0	2	0
Österreich	0	2	2
Ungarn	0	2	4

Togo	0	2	0
Kuba	0	2	0
Philippinen	0	2	4
Weißrußland (Belarus)	0	2	0
Israel	0	0	2
Kasachstan	1	0	1
Tschechische Republik	1	1	4
Vietnam	1	4	3
Kongo, Republik	1	1	0
Sri Lanka	1	4	1
Bangladesch	1	0	0
Jemen	1	1	2
Großbritannien	1	0	0
Peru	1	0	0
Schweden	1	0	0
Kolumbien	1	1	2
Burkina Faso	1	0	0
Dominica	1	2	4
Cote D'Ivoire	1	0	0
Ägypten	1	6	4
Ukraine	1	3	12
Südsudan	1	0	1
Russische Föderation	1	5	10
Sudan (ohne Südsudan)	1	0	3
Niederlande	1	2	1
Frankreich	1	0	3
Dänemark	1	0	0
Belgien	1	0	0
Kamerun	1	0	2

Guinea-Bissau	1	1	0
Korea (Nord)	0	1	0
Korea, Republik (Süd)	0	1	0
Japan	0	1	1
Irland	0	1	1
Sierra Leone	0	1	0
Kenia	0	1	0
Singapur	0	1	0
Mosambik	0	1	0
Kirgisistan	0	0	1
Komoren	0	0	1
Argentinien	0	0	1
Nepal	0	0	1
Usbekistan	0	0	1